

# 842/A vom 11.12.2014 (XXV.GP)

## Antrag

**der Abgeordneten Michael Pock, Kollegin und Kollegen  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird**

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**Das Bundesgesetz über das Kraftfahrwesen (KFG), BGBI. Nr. 267/1967, zuletzt  
geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 26/2014, wird wie folgt geändert:**

1. In § 106 Abs. 1 entfällt der letzte Satz.

## Begründung

Die Sicherheit im Schüler\_innentransport ist mit der aktuellen 3:2 Zählregel - mit welcher jeweils drei Schüler\_innen ab der Vollendung des siebten Lebensjahres ein gemeinsames Anrecht auf nur zwei Sitzplätze zugesprochen wird - für die Personenbeförderung in Omnibussen oder Omnibusanhängern des §106 Abs 1 KFG nicht zufriedenstellend gewährleistet. Gerade im Hinblick auf rezente Unfallereignisse mit Schulbussen ist es von großer Bedeutung, jedem Kind bei Omnibus-Fahrten unabhängig von seinem Alter ein Anrecht auf einen eigenen Sitzplatz zuzusprechen, um somit dem ersten Satz des §106 KFG „Mit Kraftfahrzeugen und Anhängern dürfen Personen nur befördert werden, wen deren Sicherheit gewährleistet ist.“ gerecht zu werden.

*In formeller Hinsicht wird verlangt, eine erste Lesung innerhalb von drei Monaten durchzuführen.*

Zuweisungsvorschlag: Verkehrsausschuss



The image shows several handwritten signatures in black ink. From left to right, there are three distinct signatures. Below the first signature, the letters 'M.P.' are written. To the right of the second signature, the words 'Kollegin' and 'Kollegen' are written vertically. To the right of the third signature, the letters 'GP' are written. At the bottom center, there is a small URL: [www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at).